

Akkreditierungsbericht

Studiengänge

Interior Design, B.A.

Produkt Design, B.A.

Vollzeit

Standorte Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München, Wiesbaden

Fachbereich Design

Stand: 27.06.2024

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	3
1. Akkreditierungsentscheidung des Präsidiums	4
2. Verfahrensablauf und Fachkommission	6
3. Rahmenangaben und Kurzprofile	6
3.1 Rahmenangaben	6
3.2 Kurzprofile der Studiengänge	7
3.3 Akkreditierungshistorie/Besonderheiten	8
4. Zusammenfassende Bewertung	8
5. Formale Kriterien (§§ 3 - 8 StakV)	9
6. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)	9
7. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 und 13 StakV)	12
7.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1)	12
7.1.1 Eingangsqualifikation	15
7.1.2 Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad	16
7.1.3 Didaktisches Konzept	16
7.1.4 Mobilität	16
7.2 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)	17
7.3 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5)	19
7.3.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb	19
7.3.2 Arbeitsbelastung	19
7.3.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung	20
7.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2)	21
7.5 Räumlich-sächliche Ressourcen (§ 12 Abs. 3)	21
7.6 Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StakV)	21
8. Studienerfolg (§ 14 StakV)	22
9. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 StakV)	22

Abkürzungsverzeichnis

CP	Credit Points gemäß European Credit Transfer System (ECTS)
FB D	Fachbereich Design
GO HSF	Grundordnung der Hochschule Fresenius vom 07.02.2022
HessHG	Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2021
IND	Interior Design
PRD	Produkt Design
SPO AT	Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil für sämtliche Bachelor- und Masterstudiengänge an der staatlich anerkannten, privaten Hochschule Fresenius vom 01.03.2024 (in Kraft).
SPO BT	Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil an der staatlich anerkannten, privaten Hochschule Fresenius im Fachbereich Design (im Entwurf).
QMSL	Qualitätsmanagement Studium und Lehre
StakV Hessen	Studienakkreditierungsverordnung vom 22. Juli 2019 gem. Art. 4 (1-4) Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Abbildungsverzeichnis

Abb. 01 – Interior Design (B.A.) – Modulübersicht/Kompetenzaufbau anhand der Modulgruppen ab WS2024/2025	14
Abb. 02 – Produkt Design (B.A.) – Modulübersicht/Kompetenzaufbau anhand der Modulgruppen ab WS2024/2025	15
Abb. 03 – Interior Design (B.A.) – Prüfungsleistungen pro Modul ab WS2024/2025	18
Abb. 04 – Produkt Design (B.A.) – Prüfungsleistungen pro Modul ab WS2024/2025	18
Abb. 05 – Interior Design (B.A.) – Prüfungsdichte: Prüfungsleistungen, - mengen und Leistungszeiträume	20
Abb. 06 – Produkt Design (B.A.) – Prüfungsdichte: Prüfungsleistungen, - mengen und Leistungszeiträume	20

1. Akkreditierungsentscheidung des Präsidiums

am 19.07.2024

Ressort	Studium & Lehre: QM und Akkreditierung
Beteiligte	QMSL-Kommission, Fachkommission
QMSL-Beschluss am	27.06.2024

1. Gegenstand

Änderungsakkreditierung der bestehenden Studiengänge

Interior Design (B.A.)
Produkt Design (B.A.)

Durchführungsform:
Jeweils Vollzeit, Präsenz

Standorte IND: Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München, Wiesbaden
Standorte PRD: Düsseldorf, Hamburg, München
Verfahren: D_2024_01

2. Begründung

Die QMSL-Kommission ist in ihrer Sitzung vom 27.06.2024 zu dem Schluss gekommen, dass die Studiengänge Interior Design (B.A.) und Produkt Design (B.A.), jeweils Vollzeit in Präsenz in der geänderten Fassung die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge gem. StakV Hessen vom 22.07.2019 weiterhin umfänglich erfüllen. Daher empfiehlt sie, der Änderung zuzustimmen unter Beibehaltung der bestehenden Akkreditierungsfristen ohne Auflage.

Weiterentwicklungspotenzial besteht zu folgenden Aspekten:

- E.1 Es wird eine höhere Transparenz hinsichtlich der Anschlussmöglichkeiten im Masterbereich empfohlen. (vgl. Kap. 6)

Besonders positiv sind folgende Aspekte hervorzuheben:

- P.1 Das Zusammenspiel mehrerer Studiengänge in einem aufeinander abgestimmten Design-Cluster ermöglicht den Studierenden ein sowohl interdisziplinäres Über-den-Tellerrand-Schauen als auch den Dozierenden wertvolle Synergien. (vgl. Kap. 3.2, 3.3 und 7.1)

Grundlagen der von der QMSL-Kommission ausgesprochenen Beschlussempfehlung sind die **formale Prüfung** durch die QMSL-Kommission sowie die **fachlich-inhaltliche Prüfung** der eingesetzten externen Fachgutachterin.

3. Beschluss

Das Präsidium stellt für den Bachelorstudiengang „Interior Design“ (B.A.), Vollzeit in Präsenz an den Standorten Düsseldorf, Hamburg, München, Berlin und Wiesbaden auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Prüfung durch die Fachgutachterin und die QMSL-Kommission fest, dass es sich um eine wesentliche Änderung des Akkreditierungsgegenstands handelt.

Die wesentliche Änderung ist von der bestehenden Akkreditierung (09.08.2019 bis 31.08.2027) erfasst, sodass der Studiengang weiterhin alle Akkreditierungsanforderungen erfüllt.

Das Präsidium stellt zudem für den Bachelorstudiengang „Produkt Design“ (B.A.), Vollzeit in Präsenz an den Standorten Düsseldorf, Hamburg und München auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Prüfung durch die Fachgutachterin und die QMSL-Kommission fest, dass es sich um eine wesentliche Änderung des Akkreditierungsgegenstands handelt.

Die wesentliche Änderung ist von der bestehenden Akkreditierung (09.08.2019 bis 30.08.2027) erfasst, sodass der Studiengang weiterhin alle Akkreditierungsanforderungen erfüllt.

2. Verfahrensablauf und Fachkommission

Die Studiengänge wurden im Rahmen der Systemakkreditierung auf der Basis eines Peer-Review-Verfahrens hochschulintern unter Beteiligung externer Expert:innen begutachtet. Die Änderungsakkreditierung wurde im Rahmen der Systemakkreditierung hochschulintern durch die Kommission Qualitätsmanagement in Studium und Lehre formal und durch eine externe Fachgutachterin fachlich-inhaltlich begutachtet. Das Siegel des Akkreditierungsrates wird gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV Hessen) vom 22.07.2019 durch das Präsidium der Hochschule verliehen.

Die Re/Akkreditierung wird in der Regel für den Zeitraum von acht Jahren ausgesprochen. Vor Ablauf des Geltungszeitraums ist eine Reakkreditierung einzuleiten. Die Qualitätssicherung der Studiengänge erfolgt während des Akkreditierungszeitraums fortlaufend über Evaluationen und Studierendenbefragungen, die der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in Studium, Lehre, Weiterbildung und Verwaltung dienen. Die Hochschule ist durch die erfolgte Systemreakkreditierung zur Durchführung des eigenen Qualitätssicherungsverfahrens gem. § 17 und 18 StakV berechtigt (Beschluss des Akkreditierungsrats vom 31.03.2023 bis 30.09.2029).

Der Fachkommission gehörten an:

	Namen der Gutachter:innen	Fachliche Expertise
Externe Professorin	Prof. Dr.-Ing. Susanne Junker	Professur in Gebäudeentwurf, Innenraumgestaltung und Visualisierung mittels virtueller Medien an der Berliner Hochschule für Technik (BHT)

QMSL-Prüfer:in

Vanessa Reufsteck
Fachbereich Design

3. Rahmenangaben und Kurzprofile

3.1 Rahmenangaben

Evidenzen: Selbstbericht, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Prüfungsordnung Besonderer Teil

Fachbereich	Design
School	Design School
Studiengangsbezeichnungen	Interior Design Produkt Design
Abschlussgrad	Jeweils B.A.
Credit Points (CP) gem. ECTS	Jeweils 210 CP
Regelstudienzeit	Jeweils 7 Semester
Workload in h/CP	25h/CP
Durchführungsform	Vollzeit in Präsenz

Sprache	Deutsch
Durchführungsorte	IND: Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München, Wiesbaden PRD: Düsseldorf, Hamburg, München
Geplanter Studienbeginn	WiSe 2024/2025
regelmäßiger Studienstart zum WiSe und/oder SoSe	WiSe
Geplante Zulassungszahl (pro Kohorte und Standort)	25
Akkreditierungsart	Änderungsakkreditierung

3.2 Kurzprofile der Studiengänge

Interior Design (B.A.)

Der Bachelorstudiengang Interior Design (B.A.) richtet sich an Personen, die sich nach dem Schulabschluss in einem akademischen Studium dem Raum als Kerndisziplin widmen möchten.

Es werden fachliche und persönliche Qualifikationen vermittelt, um im kreativ gestalterischen Berufsfeld der Inszenierung und Planung von Innenräumen erfolgreich tätig zu werden. Absolvent:innen sind spezialisiert im Aufbau und der Entwicklung von Ausstattungs-, Farb- und Materialkonzepten für die Raumgestaltung und können diese stilsicher kombinieren. Sie sind in der Lage, Bedarfsanalysen zu stellen, komplexe Raum- und Gestaltungskonzepte zu planen und diese sowohl entwurfstechnisch auszuarbeiten als auch umsetzungsorientiert weiterzuentwickeln. Kenntnisse im Bereich Projektmanagement befähigen sie dazu, Material und Kosten zu berechnen, sowie Lieferanten und Gewerke zu koordinieren und zu überwachen, um Projekte plangemäß realisieren bzw. ausführen zu lassen. In der ganzheitlichen Betrachtung in Bezug auf Mensch/Inhalt sowie Kontext/Umgebung sind sie in der Lage, raumbildende Strukturen in der Wechselbeziehung von privatem und öffentlichen Raum zu entwerfen. Dabei können sie sowohl auf künstlerisch-emotionale wie auch analytisch-wissenschaftliche Kenntnisse zurückgreifen.

Produkt Design (B.A.)

Der Bachelorstudiengang Produkt Design (B.A.) richtet sich an Interessierte, die sich im Rahmen eines akademischen Studiums der Gestaltung von Objekten und Produkten der dinglichen Umwelt zuwenden möchten.

Der Studiengang Produkt Design (B.A.) vermittelt fachliche und persönliche Kompetenzen, um im kreativ gestalterischen Berufsfeld der Konzeption, des Entwurfs, der Darstellung und der Realisation von Alltagsgegenständen erfolgreich tätig zu werden. Die Absolvent:innen sind in der Lage, komplexe Anforderungen nachhaltig und prozessorientiert methodisch zu lösen, konzeptionell und gestalterisch zu entwickeln und umsetzungsorientiert zu realisieren bzw. produzieren zu lassen. Ein Schwerpunkt der erlangten Kompetenzen liegt in der Kenntnis von Materialien, deren konstruktive Verarbeitung und den verbundenen technischen Prozessen. Dadurch können Absolvent:innen ihre Konzeptionen nachhaltig und auf die ihnen vermittelten Grundzüge der Kreislaufwirtschaft ausrichten. Um in der Entwicklung von Produkten nicht nur professionell arbeiten zu können, sondern darüber hinaus auch ethisch wirksam zu sein, sehen Absolvent:innen das Designprodukt und seine Bestandteile als Teil eines Systems von

Verwendung und Wiederverwendung/ Wiederverwertung. Neben der Formgebung von Artefakten vermögen sie, Verwendungs-Systeme zu entwickeln und auf wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Sinnhaftigkeit auszurichten.

Einordnung der Studiengänge in das Portfolio des Fachbereichs

Die Bachelorstudiengänge Interior Design (B.A.) und Produkt Design (B.A.) sind Teil des Portfolios des Design-Clusters des Fachbereichs Design der Hochschule Fresenius mit den bestehenden Studiengängen Marken- & Kommunikationsdesign (B.A.) und dem neu entwickelten Studiengang Innenarchitektur (B.A.). Der erst genannte fokussiert sich auf die Gestaltung von Markenkommunikation und Kommunikationsstrategien. Der Bachelorstudiengang Innenarchitektur trägt zusammen mit den angepassten Curricula des Interior Design (B.A.) und Produkt Design (B.A.) auf unterschiedliche Weise dazu bei, für eine sich wandelnde Gesellschaft angemessene Räume und Produkte zu entwickeln. Während sich Innenarchitektur dem Planen und Gestalten von architektonischen Räumen widmet, liegt der Fokus in Interior Design auf der Inszenierung bestehender Innenräume. Produkt Design bildet Gestalter aus, die serielle Objekte und Produkte für das tägliche Leben entwickeln. Diese drei Studiengänge werden teilweise in gemeinsamen Lehrveranstaltungen unterrichtet, so dass sie sich gegenseitig ergänzen und bereichern.

3.3 Akkreditierungshistorie/Besonderheiten

Die Studiengänge Interior Design (B.A.) und Produkt Design (B.A.) wurden zuletzt vom 09.08.2019 bis 31.08.2027 intern für den Standort Hamburg akkreditiert. Zum Winter 2021/2022 wurde die Akkreditierung jeweils auf den Standort Düsseldorf erweitert. Eine weitere Standorterweiterung für München folgte für beide Studiengänge zum Winter 2022/2023. Zum Winter 2023/2024 wurde mit Berlin und Wiesbaden die Akkreditierung von Interior Design um zwei zusätzliche Standorte erweitert.

Um einen höheren Verbund zwischen den Bachelorstudiengängen der Design School bzw. des Fachbereichs zu schaffen, wurde zum Wintersemester 2022/2023 eine Änderungsakkreditierung als gemeinsame Programm-Weiterentwicklung in der Design School durchgeführt unter Beibehaltung der bestehenden Akkreditierungsfristen.

Mit der Erweiterung des Produktportfolios der Design School des Fachbereichs Design um den Bachelorstudiengang Innenarchitektur (B.A.) bedarf es nun einer Profilschärfung und besser auf sich abgestimmte Inhalte bei Interior Design (B.A.) und Produkt Design (B.A.).

Als Änderungsakkreditierung wird dieses Verfahren in verkürzter Form durchgeführt, d.h. unter Einbeziehung einer externen Gutachterin.

4. Zusammenfassende Bewertung

Die grundständigen Bachelorstudiengänge Interior Design (B.A.) und Produkt Design (B.A.) erfüllen die Akkreditierungsanforderungen nach wie vor vollumfänglich. Die Aktualisierung, Differenzierung und Präzisierung sind uneingeschränkt positiv zu bewerten, schaffen sie doch klar abgrenzbare Studiengangsprofile im Verbund mit dem Bachelorstudiengang Innenarchitektur (B.A.).

Das Zusammenspiel mehrerer Studiengänge in einem Design-Cluster ermöglicht den Studierenden ein sowohl interdisziplinäres Über-den-Tellerrand-Schauen als auch den Dozierenden wertvolle Synergien.

Gerade vor dem Hintergrund dieser geschaffenen Verbundstrukturen im Design-Cluster sollten hochschulinterne Anschlussperspektiven in der Folge klar definiert werden, um den Studierenden faire hochschulinterne Perspektiven aufzuzeigen.

5. Formale Kriterien (§§ 3 - 8 StakV)

Die formalen Kriterien gem. § 3 bis 8 StakV Hessen hinsichtlich Studienstruktur und -dauer, Studiengangsprofil, Zugangsvoraussetzungen, Abschluss und Abschlussbezeichnung, Modularisierung und Leistungspunktesystem wurden durch die QMSL-Kommission geprüft und sind weiterhin erfüllt.

6. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht, Diploma Supplement, Studien- und Prüfungsordnung - Besonderer Teil, Modulhandbuch, ggf. Ziele-Modul-Matrix

Interior Design (B.A.)

Die Beschreibungen der Kompetenzen, die Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs Interior Design (B.A.) mit dem Abschluss Bachelor of Arts erworben haben, sind hochschulinternen Festlegungen folgend als Qualifikationsprofil im jeweiligen Modulhandbuch sowie in englischer Fassung jeweils im Diploma Supplement dokumentiert:

„Absolvent:innen des Studiengangs Interior Design (B.A.) verfügen über fachliche und persönliche Qualifikationen, um im kreativ gestalterischen Berufsfeld der Inszenierung und Planung von Innenräumen erfolgreich tätig zu werden. Sie sind spezialisiert im Aufbau und der Entwicklung von Ausstattungs-, Farb- und Materialkonzepten für die Raumgestaltung und können diese stilistisch kombinieren.

Sie sind in der Lage, Bedarfsanalysen zu stellen, komplexe Raum- und Gestaltungskonzepte zu planen und diese sowohl entwurfstechnisch auszuarbeiten als auch umsetzungsorientiert weiterzuentwickeln. Kenntnisse im Bereich Projektmanagement, befähigen sie dazu, Material und Kosten zu berechnen, sowie Lieferanten und Gewerke zu koordinieren und zu überwachen, um Projekte plangemäß realisieren bzw. ausführen zu lassen.

In der ganzheitlichen Betrachtung in Bezug auf Mensch/Inhalt sowie Kontext/Umgebung sind sie in der Lage, raumbildende Strukturen in der Wechselbeziehung von privatem und öffentlichen Raum zu entwerfen. Dabei können sie sowohl auf künstlerisch-emotionale wie auch analytisch wissenschaftliche Kenntnisse zurückgreifen. Absolvent:innen überblicken den aktuellen Stand der Technik mit einem Fokus auf Materialentwicklung und besitzen grundlegende Einblicke in konstruktive materialbezogene Parameter, um diese auch in Bezug auf ökologische und ökonomische Aspekte einschätzen und anwenden zu können. Sie können Innovationen, wie sie sich durch die Digitalisierung ergeben, nutzen und in ihre räumlichen Konzepte integrieren. Im virtuellen Raumdesign realisieren sie ihre Vorstellungen im digitalen Raum ohne physische Einschränkungen, perfektionieren dabei durch innovative Tools und Technologien Texturen, Farben und Lichteffekte und schaffen so immersive Erfahrungen.

Durch ihre Expertise in der analogen als auch der digitalen Visualisierung, basierend auf zeichnerischen Grundlagen, der Fähigkeit perspektivischer Darstellung, sowie der Erstellung virtueller oder realer Modelle sind sie befähigt, ihre konzeptionelle Entwurfsarbeit zielgerichtet und zeitgemäß zu kommunizieren. Sie können Kunden durch zwei- und dreidimensionale Methoden, untermauert durch fundierte Fachkompetenz, professionell und überzeugend beraten und Ergebnisse bedarfsgerecht anpassen.

Professionelle Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen, die für eine globalisierte Branche wie die Kreativwirtschaft notwendig sind, schaffen die Voraussetzung, teamorientiert zu arbeiten und interprofessionell unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte zu kommunizieren. Der eigene Standpunkt kann präsentiert, rational sowie emotional nachvollziehbar vertreten, aber auch im sachlich-argumentativen Dialog diskutiert und hinterfragt werden. Die erworbenen Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens befähigen die Absolvent:innen dazu, sich unter Anwendung erprobter und wissenschaftlich fundierter Methoden neues Wissen selbstständig anzueignen.

Sie können durch die Absolvierung eines sechsmonatigen Pflichtpraktikums relevante Studieninhalte in die individuelle berufliche Praxis transferieren. Durch die Verinnerlichung ressourcenorientierter, nachhaltiger und ethisch reflektierter Grundgedanken realisieren die Absolvent:innen ganz selbstverständlich eine visuelle, funktionelle Ausgestaltung und Umsetzung der räumlichen Alltagskultur und tragen in ihrem reflektierten Handeln zu verständlichen, der Funktion und Nutzung dienlichen, ästhetisch ansprechenden Raumerfahrungen bei.

Potenzielle Berufsfelder und Einsatzgebiete:

Absolvent:innen des Studiengangs „Interior Design (B.A.)“ können in unterschiedlichen beruflichen Kontexten tätig werden. Dazu gehört neben der selbstständigen Tätigkeit als Designer:in, die Mitarbeit in Design-, Architektur- bzw. Innenarchitektur- oder Consultingbüros. Sie sind wertvolle Mitarbeiter:innen in Agenturen für Kommunikation insbesondere mit dem Schwerpunkt räumlicher Gestaltung oder auch in Designabteilungen großer Unternehmen beispielsweise der Immobilien-, Möbel- oder Eventbranche sowie im Messebau. Auch kulturelle Einrichtungen wie Theater und Museen sind potenzielle Arbeitgeber. Hier arbeiten sie in den Bereichen Szenografie, Bühnenbild und Filmdesign oder auch in Redaktionen, in denen sie für die Gestaltung von Publikationen und Kommunikationsmaterialien verantwortlich sind. Ebenso bieten die Bereiche Hospitality, Retail oder das Gesundheitswesen interessante Spezialisierungsmöglichkeiten.“

Das Qualifikationsprofil wurde mit der Überarbeitung ebenfalls entsprechend der curricularen Änderungen angepasst und in seiner kompetenz- und outputorientierten Darstellung der Lernziele weiter verfeinert. Es beschreibt die akademische und berufliche Einordnung des Studiengangs grundsätzlich weiterhin nachvollziehbar. Das Qualifikationsprofil berücksichtigt die relevanten Kompetenzbereiche einer wissenschaftlichen und beruflichen Befähigung im Studienfeld sowie der Persönlichkeitsentwicklung, auch im Sinne einer Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement formal angemessen.

Die jeweils im Modulhandbuch integrierte Ziele-Modul-Matrix veranschaulicht den Beitrag der einzelnen Studiengangsmodule zu den im Qualifikationsprofil formulierten Lernergebnissen. Anhand der Matrix ist ablesbar, ob und wie sehr ein Modul speziell zur Förderung der wissenschaftlichen Befähigung, der qualifizierten Berufstätigkeit oder der Persönlichkeitsentwicklung beiträgt.

Die Fachgutachterin bestätigt, dass die Änderungen bzw. Ergänzungen und Erweiterungen sehr gut die angestrebten Qualifikationen verdeutlichen und dass zudem die berufsfeldbezogene sowie wissenschaftliche Qualifizierung für einen Bachelorstudiengang sichergestellt ist. Die Fachgutachterin empfiehlt jedoch höhere Transparenz hinsichtlich der Anschlussmöglichkeiten im Masterbereich. Gerade vor dem Hintergrund der geschaffenen Verbundstrukturen im Design-Cluster sollten hochschulinterne Anschlussperspektiven in der Folge klar definiert werden, um den Studierenden faire hochschulinterne Perspektiven aufzuzeigen. Dies betrifft im besonderen Maße die Übergangsmöglichkeiten zur Innenarchitektur (Empfehlung 1).

Produkt Design (B.A.)

Die Beschreibungen der Kompetenzen, die Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs Produkt Design (B.A.) mit dem Abschluss Bachelor of Arts erworben haben, sind hochschulinternen Festlegungen folgend als Qualifikationsprofil im jeweiligen Modulhandbuch sowie in englischer Fassung jeweils im Diploma Supplement dokumentiert:

„Absolvent:innen des Studiengangs Produkt Design (B.A.) besitzen die fachliche und persönliche Kompetenz, um im kreativ gestalterischen Berufsfeld der Konzeption, des Entwurfs, der Darstellung und der Realisation von Alltagsgegenständen erfolgreich tätig zu werden. Sie sind in der Lage, komplexe Anforderungen nachhaltig und prozessorientiert methodisch zu lösen, konzeptionell und gestalterisch zu entwickeln und umsetzungsorientiert zu realisieren bzw. produzieren zu lassen. Ein Schwerpunkt der erlangten Kompetenzen liegt in der Kenntnis von Materialien, deren konstruktive Verarbeitung und den verbundenen technischen Prozessen. Dadurch können

Absolvent:innen ihre Konzeptionen nachhaltig und auf die ihnen vermittelten Grundzüge der Kreislaufwirtschaft ausrichten. Um in der Entwicklung von Produkten nicht nur professionell arbeiten zu können, sondern darüber hinaus auch ethisch wirksam zu sein, sehen Absolvent:innen das Designprodukt und seine Bestandteile als Teil eines Systems von Verwendung und Wiederverwendung/ Wiederverwertung. Neben der Formgebung von Artefakten vermögen sie, Verwendungs-Systeme zu entwickeln und auf wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Sinnhaftigkeit auszurichten.

Absolvent:innen überblicken den aktuellen Stand der Materialentwicklung und der Entwicklungen von Herstellungsverfahren und verfügen über die wissenschaftlichen Grundlagen und praktischen Erfahrungen, um in technischen Zusammenhängen einen innovativen und nachhaltigen Beitrag leisten zu können. Sie können zudem Materialzielsetzungen und Materialkonzepte für ihre Entwürfe entwickeln. Um in wirtschaftlichen Entwicklungsprozessen eine kreative Schlüsselrolle zu übernehmen, können sie Ergebnisse ihrer Formgebung in physischem Modellbau und digitalem Prototyping gestalterisch entwickeln und zu Zwecken der Überprüfung und Kommunikation in Modellen, Präsentationsunterlagen und technischen Zeichnungen umsetzen. Verschiedene professionelle computerbasierte Anwendungen werden von ihnen sicher bedient und gezielt für die Umsetzung ihrer schöpferischen Tätigkeit eingesetzt.

Um selbstständig oder in Unternehmenszusammenhängen wertvolle Beiträge für Innovations- und Entwicklungsprozesse beitragen zu können, können die Absolvent:innen aufgrund ihrer professionellen Schlüsselqualifikationen und sozialen Kompetenzen in interdisziplinären Kooperationen Aufgaben der Projektsteuerung übernehmen und verantwortliche Positionen besetzen. Diese professionellen Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen, die für eine globalisierte Branche wie die Kreativwirtschaft notwendig sind, ermöglicht es ihnen, teamorientiert zu arbeiten, multimedial zu präsentieren und interprofessionell unter Berücksichtigung von interkulturellen Aspekten zu kommunizieren. Sie sind darüber hinaus in der Lage, ihren eigenen Standpunkt innerhalb von Teams und gegenüber Dritten zu präsentieren und zu vertreten, sich aber auch mit anderen Meinungen sachlich-argumentativ auseinanderzusetzen und diese bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. Die erworbenen Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens befähigen die Absolvent:innen dazu, sich unter Anwendung erprobter und wissenschaftlich fundierter Methoden neues Wissen selbstständig anzueignen.

Durch das Absolvieren eines sechsmonatigen Pflichtpraktikums sind die Absolvent:innen in der Lage, relevante Studieninhalte in die individuelle berufliche Praxis zu transferieren. Durch die Verinnerlichung ressourcenorientierter, nachhaltiger und ethisch reflektierter Grundgedanken realisieren die Absolvent:innen im Selbstverständnis eine visuell, funktionelle Ausgestaltung und Umsetzung der Produktkultur und tragen in ihrem reflektierten Handeln zu verständlichen, der Funktion und Nutzung dienlichen, ästhetisch ansprechenden Produkterfahrungen bei.

Sie kennen Auswirkungen des erweiterten Funktionsbegriffs und markenbildender Gestaltungsmaßnahmen auf den wirtschaftlichen, aber auch ökologischen und gesellschaftlichen Erfolg von Produkten und können dies bei der Gestaltung berücksichtigen. Die Absolvent:innen können die Geschichte und die Theorien des Designs in Kontext setzen und ihre eigene gestalterische Arbeit in diesem Kontext verorten und begründen, um sich in einem auf Originalität basierenden, kompetitiven Umfeld zu behaupten.

Insgesamt können Absolvent:innen serielle Produkte des Alltags auf der Basis nachhaltiger Konzepte auf professionellem Niveau gestalten oder Lösungsansätze für Fragestellungen des alltäglichen Lebens entwickeln. Sie sind in der Lage, Innovationen, die sich aus Materialien, aus Herstellungsverfahren oder aus digitalen Anwendungsmöglichkeiten ergeben, zu integrieren und das Marktpotential von Produkten zu analysieren und zu beurteilen. Notwendige Absprachen mit Stakeholder: innen von Entwicklungsprozessen werden dabei miteinbezogen. Mithilfe der erworbenen Kompetenzen sind Absolvent:innen nicht nur in der Lage, operativ im Entwicklungs- und Gestaltungsprozess zu arbeiten, sondern können mit ihrer Expertise auch beratend für Auftraggeber tätig werden. Dabei wissen sie um die Werte professionell entwickelter Designleistungen und deren wirtschaftlichen Verwertungspotentialen, sowie deren Absicherung über die Werkzeuge des gewerblichen Rechtsschutzes.

Potenzielle Berufsfelder und Einsatzgebiete:

Absolvent:innen des Studiengangs „Produkt Design (B.A.)“ können unterschiedliche Berufswege einschlagen. Neben der selbstständigen oder fest angestellten Arbeit in einem Designbüro ist eine Tätigkeit in der Design-abteilung eines Unternehmens der klassische Karriereweg. Des Weiteren sind sie in der Lage als Fachleute für Objektgestaltung in verwandten Bereichen zu arbeiten:

Architektur, Interior Design (Innenarchitektur), Exhibition Design (Ausstellungsgestaltung), Messegestaltung und Messebau, Produktentwicklung und in der Nachhaltigkeitsbranche. Ihre Kompetenz in der Gestaltung von Produktsystemen und Nutzungsverhalten qualifiziert sie für Arbeiten in den Bereichen UX-Design, Marken- und Kommunikations-Design und der Entwicklung von Dienstleistungssystemen."

Das Qualifikationsprofil wurde mit der Überarbeitung ebenfalls entsprechend der Änderungen angepasst und in seiner kompetenz- und outputorientierten Darstellung der Lernziele weiter verfeinert. Es beschreibt die akademische und berufliche Einordnung des Studiengangs grundsätzlich weiterhin nachvollziehbar. Das Qualifikationsprofil berücksichtigt die relevanten Kompetenzbereiche einer wissenschaftlichen und beruflichen Befähigung im Studienfeld sowie der Persönlichkeitsentwicklung, auch im Sinne einer Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement angemessen.

Die jeweils im Modulhandbuch integrierte Ziele-Modul-Matrix veranschaulicht den Beitrag der einzelnen Studiengangsmodule zu den im Qualifikationsprofil formulierten Lernergebnissen. Anhand der Matrix ist ablesbar, ob und wie sehr ein Modul speziell zur Förderung der wissenschaftlichen Befähigung, der qualifizierten Berufstätigkeit oder der Persönlichkeitsentwicklung beiträgt.

Die Fachgutachterin bestätigt, dass die Änderungen bzw. Ergänzungen und Erweiterungen sehr gut die angestrebten Qualifikationen verdeutlichen und dass zudem die berufsfeldbezogenen sowie wissenschaftliche Qualifizierung für einen Bachelorstudiengang sichergestellt ist. Die Fachgutachterin empfiehlt jedoch höhere Transparenz hinsichtlich der Anschlussmöglichkeiten im Masterbereich. Gerade vor dem Hintergrund der geschaffenen Verbundstrukturen im Design-Cluster sollten hochschulinterne Anschlussperspektiven in der Folge klar definiert werden, um den Studierenden faire hochschulinterne Perspektiven aufzuzeigen. Dies betrifft im besonderen Maße die Übergangsmöglichkeiten zur Innenarchitektur (Empfehlung 1).

Damit sind für beide Studiengänge die Anforderungen gemäß § 11 StakV Hessen hinsichtlich der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus von Bachelorstudiengängen weiterhin erfüllt.

7. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 und 13 StakV)

7.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1)

Evidenzen: Selbstbericht, Studienverlaufspläne, Modulhandbücher, ggf. weitere Regelwerke

Curriculare Änderungen

Auslöser der Anpassungen sind zum einen geänderte interne Vorgaben zur Vereinheitlichung der Modulzuschnitte und zum anderen der geplante Verbund mit dem Studiengang Innenarchitektur (B.A.). Auch wenn die Änderungen umfangreichen ausfallen und der Kompetenzaufbau dadurch anders verläuft, so bleibt dieser im Kern erhalten bzw. es werden im Wesentlichen dieselben Kompetenzen ausgebildet.

Im Rahmen der Änderung wurden für beide Studiengänge die bestehenden Lehrveranstaltungen neu strukturiert und zu Modulgruppen/Kompetenzfeldern zusammengefasst. In diesem Zusammenhang wurden in beiden Studiengängen die Modulreihenfolge und -bezeichnungen angepasst, damit sie, zusammen mit Innenarchitektur (B.A.), einer einheitlichen Logik entsprechen und transparenter verglichen werden können und somit im eigenen, studiengangsspezifischen Profil gestärkt werden. Die Curricula wurden folglich dahingehend angepasst, dass sie dieser Profilschärfung zugutekommen. Während beim Studiengang Produkt Design (B.A.) die Änderungen eher geringfügig ausfallen, wurde

bei Interior Design (B.A.) stärker auf die Abgrenzung zur Innenarchitektur geachtet. Im Kern umfassen die Änderungen hier die folgenden Bereiche:

- Fokussierung der Kompetenzen auf Inszenierung (Interior Design) anstelle von Realisierung (Innenarchitektur),
- Spezifizierung der Kompetenzen auf Aufbau und Entwicklung von Ausstattungs-, Farb- und Materialkonzepten für die Raumgestaltung
- um in baulichen Zusammenhängen Methoden anwenden zu können, besitzen die Absolvent:innen einen Überblick über den Stand der Technik mit einem Fokus auf Materialentwicklung und grundlegende Einblicke in die konstruktiven, materialbezogenen Parameter anstelle von einem aktuellen Überblick in allgemeiner Materialentwicklung und Konstruktion.

Weitere Maßnahmen zur Profilschärfung betreffen die angebotenen Labs (Schwerpunktmodule) im vierten und sechsten Semester. Anstelle der Labs wird nun eine Lehrveranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten im ersten Semester im Modul „Onboarding in Design Studies“, ein Wahlpflichtmodul im 4. Semester, ein überfachliches Modul sowie studiengangsspezifische Module im Studienverlauf verortet.

Im Rahmen der Akkreditierung wurde eine detaillierte Änderungsübersicht für beide Studiengänge eingereicht.

Interior Design (B.A.)

Ausgehend von den Zielen des Studiengangs und mit Blick auf die Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung der Studierenden ist das Curriculum nach Modulgruppen/Kompetenzfeldern strukturiert. Hierdurch wird die Integration von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen sichergestellt, wie anhand der Modulbeschreibungen, im Einklang mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, nachvollziehbar ist. Nachfolgende Übersicht zeigt die verschiedenen Modulgruppen und den Kompetenzaufbau über den Studienverlauf:

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
Onboarding in Design Studies	Basic Principles of Sustainability	Frühjahrs-/Herbstakademie	Frühjahrs-/Herbstakademie	Praktikum	Frühjahrs-/Herbstakademie	Recherche & Portfolio Interior Design
Zeichentechniken & Kommunikation I	Zeichentechniken & Kommunikation II	Zeichentechniken & Kommunikation III	Zeichentechniken & Kommunikation IV		Inszenierungskompetenzen V	Bachelorarbeit
Inszenierungskompetenzen I	Inszenierungskompetenzen II	Inszenierungskompetenzen III	Inszenierungskompetenzen IV		Inszenierungsprojekt II	
Narrative Raumgestaltung I	Narrative Raumgestaltung II	Szenische Raumgestaltung I	Inszenierungsprojekt I		Interdisziplinäres Designprojekt	Bachelor-Disputation
Entwurfsmethodik I	Entwurfsmethodik II	Entwurfsmethodik III	Szenische Raumgestaltung II		Recht für Interior Design	Ausstellung/Dokumentation
Geschichte & Theorie der Gestaltung I	Geschichte & Theorie der Gestaltung II	Geschichte & Theorie der Gestaltung III	Geschichte & Theorie der Gestaltung IV		Geschichte & Theorie der Gestaltung V	

Nachhaltiges Bauen/Circular Economy	Projektmanagement und Präsentationstechniken	Wahlpflichtmodul	
-------------------------------------	--	------------------	--

Modulgruppen/Kompetenzfelder
Überfachliche Kompetenzen
Zeichentechniken & Kommunikation
Inszenierungskompetenzen
Narrative und szenische Raumgestaltung
Entwurfsmethodik
Geschichte und Theorien der Gestaltung
Praktikum
Abschlussarbeit

Abb. 01 – Interior Design (B.A.) - Modulübersicht/Kompetenzaufbau anhand der Modulgruppen ab WS2024/2025

Produkt Design (B.A.)

Ausgehend von den Zielen des Studiengangs und mit Blick auf die Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung der Studierenden ist das Curriculum auch hier nach Modulgruppen/Kompetenzfeldern strukturiert.

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
Onboarding in Design Studies	Basic Principles of Sustainability	Frühjahrs-/Herbstakademie	Frühjahrs-/Herbstakademie	Praktikum	Frühjahrs-/Herbstakademie	Recherche & Portfolio Interior Design
Zeichentechniken & Kommunikation I	Zeichentechniken & Kommunikation II	Zeichentechniken & Kommunikation III	Zeichentechniken & Kommunikation IV		Produktionskompetenzen V	Bachelorarbeit
Produktionskompetenzen I	Produktionskompetenzen II	Produktionskompetenzen III	Produktionskompetenzen IV		Kreislauffähige Gestaltung	
Produktgestaltung I	Produktgestaltung II	Digitales Produktdesign I	Realisierungsprojekt I		Interdisziplinäres Designprojekt	Bachelor-Disputation
Methodisches Gestalten I	Methodisches Gestalten II	Methodisches Gestalten III	Digitales Produktdesign II		Recht für Produkt Design	Ausstellung/Dokumentation
Geschichte & Theorie der Gestaltung I	Geschichte & Theorie der Gestaltung II	Geschichte & Theorie der Gestaltung III	Geschichte & Theorie der Gestaltung IV		Geschichte & Theorie der Gestaltung V	
	Nachhaltigkeitstheorie	Projektmanagement und Präsentationstechniken	Wahlpflichtmodul			

Modulgruppen/Kompetenzfelder
Überfachliche Kompetenzen
Zeichentechniken & Kommunikation
Produktionskompetenzen
Narrative und szenische Raumgestaltung
Entwurfsmethodik

	Geschichte und Theorien der Gestaltung
	Praktikum
	Abschlussarbeit

Abb. 02 – Produkt Design (B.A.) - Modulübersicht/Kompetenzaufbau anhand der Modulgruppen ab WS2024/2025

Die Fachgutachterin stellt fest, dass auch die angepassten Curricula sinnvoll und in sich schlüssig aufgebaut ist. Die wissenschaftliche Aktualität und somit auch die zeitgemäßen technischen sowie soziokulturellen Anforderungen werden insbesondere durch die Einführung neuer Module wie „Nachhaltiges Bauen/Circular Economy“ (IND) und „Nachhaltigkeitstheorien“ (PRD) adäquat erfüllt.

Insgesamt bescheinigt die Fachgutachterin den vorliegenden Curricula, dass sie die Lernziele und Lehrinhalte in Bezug auf das Qualifikationsprofil plausibel und auf dem aktuellen Stand der Forschung und Wissenschaft nach wie vor umzusetzen vermögen. Damit erfüllen die Curricula die fachlich-inhaltlichen Anforderungen an ein schlüssiges Studiengangskonzept und dessen adäquate Umsetzung gem. § 12 Abs. 1 StakV Hessen.

7.1.1 Eingangsqualifikation

Evidenzen: Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner Teil und Besonderen Teile, Zulassungsbestimmungen, Selbstbericht, Anerkennungsregeln und -prozesse

Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen

Interior Design (B.A.) und Produkt Design (B.A.)

Die Zulassungsvoraussetzungen und -bedingungen werden durch die Änderungsakkreditierung nicht tangiert.

Die Fachgutachterin bestätigt für beide Studiengänge, dass Studienanfänger:innen auch weiterhin auf Basis der erwarteten Eingangsqualifikationen zu einem Studium auf Bachelorniveau in der Lage sind

Die fachinhaltlichen Akkreditierungsanforderungen bzgl. der Zulassungsbedingungen, Zugangsvoraussetzungen und des Aufnahmeverfahrens im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen nach § 12 Abs. 1 StakV Hessen sind für beide Studiengänge weiterhin erfüllt.

Anerkennungs-/Anrechnungsregelungen

Interior Design (B.A.) und Produkt Design (B.A.)

Die Anerkennungs-/Anrechnungsregelungen werden durch die Änderungsakkreditierung nicht tangiert.

Die in den Regelwerken verankerten Anerkennungsverfahren sind weiterhin angemessen und die Anforderungen hinsichtlich der Anerkennung und Anrechnung gemäß § 12 Abs. 1 StakV Hessen i. V. m. § 22 Abs. 5 und Abs. 6 HessHG sind für beide Studiengänge erfüllt.

7.1.2 Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner Teil und Besonderen Teile

Interior Design (B.A.) und Produkt Design (B.A.)

Die Studiengangsbezeichnungen sowie die Abschlussgrade der Studiengänge Interior Design (B.A.) und Produkt Design (B.A.) werden durch die Änderungsakkreditierung nicht tangiert.

Die Fachgutachterin bestätigt, dass die Studiengangsbezeichnungen und der Abschlussgrad auch nach der Aktualisierung einiger Module und der Modulstruktur weiterhin unmissverständlich und plausibel sind.

Die Studiengangsbezeichnungen und der Abschlussgrad erfüllen damit auch weiterhin jeweils die Anforderungen aus § 12 Abs. 1 Satz 2 StakV Hessen in Bezug auf die Angemessenheit und Stimmigkeit zum Studiengangskonzept.

7.1.3 Didaktisches Konzept

Evidenzen: Didaktisches Konzept, Modulhandbücher

Interior Design (B.A.) und Produkt Design (B.A.)

Das didaktische Konzept und dessen Umsetzung in den Studiengängen Interior Design (B.A.) und Produkt Design (B.A.) werden durch die Änderungsakkreditierung nicht tangiert.

Aus Sicht der Fachgutachterin sind die Lehr- und Lernformen nach wie vor in ihrer Vielseitigkeit didaktisch gut geeignet.

Die inhaltlichen Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 StakV Hessen betreffend vielfältige sowie an die Fachkultur und an das Studiengangsformat angepasste Lehr- und Lernformen sind in vollem Umfang für beide Studiengänge auch weiterhin erfüllt.

7.1.4 Mobilität

Evidenzen: Studienverlaufspläne, Modulhandbücher, Selbstbericht

Interior Design (B.A.) und Produkt Design (B.A.)

Die studentische Mobilität innerhalb der Studiengänge Interior Design (B.A.) und Produkt Design (B.A.) wird durch die curricularen Änderungen im Rahmen der Änderungsakkreditierung nicht eingeschränkt.

Die Fachgutachterin bestätigt, dass für beide Studiengänge fortführend geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität vorhanden sind und dass die Modulstruktur studentischer Mobilität förderlich ist.

Aus Sicht der Fachgutachterin erfüllt die Modulstruktur beider Studiengänge grundsätzlich die Mobilitätsanforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 StakV Hessen weiterhin.

7.2 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner Teil und Besonderen Teile, Studienverlaufspläne, Modulhandbücher

Änderungen Prüfungssystem

Die wesentlichen Änderungen hinsichtlich des Prüfungssystems betreffen bei beiden Studiengängen die Anpassung der Prüfungsform „Projektarbeit“ v.a. bei den Modulen der Modulgruppen Entwurfsmethodik und Raumgestaltung zur „Praktischen Arbeit“, die sich im besonderen Maß bei gestalterischen Studiengängen anbietet und eine kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten Modulziele ermöglicht. Dadurch wurde der wesentliche Charakter des Prüfungssystems nicht verändert, sondern die vorliegende Prüfungsform lediglich spezifiziert. Des Weiteren wurden die „Kurzpräsentationen“ bei den Frühjahrs- und Herbstakademien konform zur SPO AT als „Präsentation“ angegeben, wobei sich die Präsentationszeit nicht geändert hat. Nebst der Ergänzung der Prüfungsleistung „Praktische Arbeit“ wurde im Studiengang Interior Design (B.A.) die Klausur ergänzt.

Die Studien- und Prüfungsordnung – Allgemeiner Teil legt weiterhin mögliche schriftliche und mündliche Formen der Lernergebniskontrolle fest, die ein kompetenzorientiertes Prüfen ermöglichen. In den dortigen Definitionen sind die Mindestanforderungen und -vorgaben für die jeweilige Prüfungsform beschrieben. Detaillierte Informationen zu den formalen und inhaltlichen Anforderungen finden sich innerhalb der Modulbeschreibungen.

Für beide Studiengänge sind die Bachelorarbeit, die Bachelordisputation und die Bachelorausstellung jeweils in der SPO BT inhaltlich beschrieben und geregelt. Die Disputation gibt Gelegenheit zur Darlegung der Ergebnisse der Bachelorarbeit vor der Prüfungskommission. Im Anschluss an die Disputation beginnt die Bearbeitungszeit für die Ausstellung und/oder Dokumentation der als Bachelorarbeit vorgelegten künstlerischen bzw. gestalterischen Projektarbeit. Sie dient der dem Berufsbild angemessenen öffentlichen Repräsentation und kann in Form einer hochschulinternen oder hochschulexternen Präsentation und/oder einer Publikation erfolgen.

Interior Design (B.A.)

Die folgende Grafik zeigt die Prüfungsleistungen im Studiengang Interior Design (B.A.) und verdeutlicht dabei, dass die modulbezogene und kompetenzorientierte Prüfungskonzeption in Art und Ausrichtung beibehalten wurde:

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
Wiss. Hausarbeit Anwesenheitspfl.	Präsentation	Präsentation	Präsentation	Praktikums- bericht	Präsentation	Portfolio
Portfolio	Wiss. Hausarbeit	Portfolio	Portfolio		Klausur	Abschlussarbeit
Praktische Arbeit	Portfolio	Praktische Arbeit	Praktische Arbeit		Praktische Arbeit	Disputation
Praktische Arbeit	Praktische Arbeit	Praktische Arbeit	Projektarbeit		Praktische Arbeit	Projektarbeit
Portfolio	Praktische Arbeit	Portfolio	Praktische Arbeit		Praktische Arbeit	
Klausur	Portfolio	Klausur	Wiss. Hausarbeit		Wiss. Hausarbeit	
	Wiss. Hausarbeit	Projektarbeit	Je nach Wahl			

7	7	7	7	1	6	4
---	---	---	---	---	---	---

Abb. 03 – Interior Design (B.A.) - Prüfungsleistungen pro Modul ab WS2024/2025

Entsprechend den Anforderungen des Fachs findet sich auch nach der Anpassung eine breite Varianz an Prüfungsformen. Praktische Arbeiten stellen einen großen Anteil an Prüfungsleistungen in diesem kreativ-gestalterischen Studiengang. Ergänzt werden diese jedoch durch wissenschaftliche Hausarbeiten, Klausuren, Projektarbeiten, Präsentationen und Portfolioprfungen. So ist gewährleistet, dass auch wissenschaftliche Argumentation sowie anwendungsbezogene Transferaufgaben und akademisch-diskursive Prüfungskomponenten bewältigt werden.

Produkt Design (B.A.)

Die folgende Grafik zeigt die Prüfungsleistungen im Studiengang Produkt Design (B.A.) und verdeutlicht dabei, dass die modulbezogene und kompetenzorientierte Prüfungskonzeption in Art und Ausrichtung beibehalten wurde:

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
Wiss. Hausarbeit	Präsentation	Präsentation	Präsentation	Praktikums- bericht	Präsentation	Portfolio
Portfolio	Präsentation	Portfolio	Portfolio		Klausur	Abschlussarbeit
Präsentation	Portfolio	Präsentation	Präsentation		Portfolio	
Praktische Arbeit	Präsentation	Praktische Arbeit	Praktische Arbeit		Praktische Arbeit	Disputation
Portfolio	Praktische Arbeit	Portfolio	Praktische Arbeit		Praktische Arbeit	Projektarbeit
Klausur	Portfolio	Klausur	Wiss. Hausarbeit		Wiss. Hausarbeit	
	Wiss. Hausarbeit	Projektarbeit	Je nach Wahl			

6	7	7	7	1	6	4
---	---	---	---	---	---	---

Abb. 04 – Produkt Design (B.A.) - Prüfungsleistungen pro Modul ab WS2024/2025

Entsprechend den Anforderungen des Fachs findet sich auch nach der Anpassung eine breite Varianz an Prüfungsformen. Praktische Arbeiten und Präsentationen stellen einen großen Anteil an Prüfungsleistungen in diesem kreativ-gestalterischen Studiengang. Ergänzt werden diese jedoch durch wissenschaftliche Hausarbeiten, Klausuren, Projektarbeiten und Portfolioprfungen. So ist gewährleistet, dass auch wissenschaftliche Argumentation sowie anwendungsbezogene Transferaufgaben und akademisch-diskursive Prüfungskomponenten bewältigt werden.

Die Fachgutachterin bestätigt für beide Studiengänge, dass die Konzeption der Prüfungen auch mit den Änderungen sinnvoll und angemessen ist.

Die Fachgutachterin sieht demnach die Vorgaben gemäß § 12 Abs. 4 StakV Hessen für beide Studiengänge als weiterhin erfüllt an, da die Prüfungen insgesamt gesehen geeignet

erscheinen, um die angegebenen Lernergebnisse kompetenzorientiert und modulbezogen abzuprüfen.

7.3 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5)

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner Teil und Besonderen Teile Studienverlaufspläne, Modulhandbücher

7.3.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Interior Design (B.A.) und Produkt Design (B.A.)

Auch mit den Änderungen wird an der bewährten Semesterstruktur festgehalten. Diese Struktur des Studienbetriebs schafft die adäquaten Voraussetzungen für einen reibungslosen sowie überschneidungsfreien Studienablauf. Dadurch wird der organisatorische Rahmen zur Einhaltung der Regelstudienzeit erhalten. Die Studienorganisation und das flankierende Betreuungs- und Serviceangebot trägt dafür Sorge, dass zur fachlichen und überfachlichen Betreuung der Studierenden auch weiterhin ausreichend Personen zur Verfügung stehen.

Die Fachgutachterin bestätigt auch den beiden angepassten Studiengängen, dass Studienstruktur und Organisation in sich schlüssig sind.

Die Fachgutachterin stellt somit fest, dass die Anforderungen in Bezug auf einen planbaren, verlässlichen und überschneidungsfreien Studienbetrieb gemäß § 12 Abs. 3 und 5 StakV Hessen für beide Studiengänge nach wie vor erfüllt sind.

7.3.2 Arbeitsbelastung

Interior Design (B.A.) und Produkt Design (B.A.)

Durch die Anpassung und Verschiebung bestehender Module und Lehrveranstaltungen hat sich die Verteilung des Workloads geringfügig geändert. Dennoch geht aus den Studienverlaufsplänen hervor, dass sich die für den jeweiligen Studiengang insgesamt vorgesehene Arbeitsbelastung im Sinne der Akkreditierungskriterien gleichmäßig über den Studienverlauf verteilt. Für die geringfügig höhere Arbeitsbelastung in den Semestern mit Frühjahrs-/Herbstakademien (mit unbenoteter Prüfungsleistung) wird ein entsprechend entlastender Ausgleich im Abschlusssemester geschaffen.

Der Workload in den Studiengängen verteilt sich auf physische Präsenz, online Präsenz, begleitete Kontaktzeit, angeleitetes Selbststudium und Selbststudium. Zur Studierbarkeit des Arbeitsvolumens tragen verlässliche, weit im Voraus geplante Studienverläufe, die Verteilung der Prüfungstermine über den Semesterverlauf und unterstützende Betreuungs- und Beratungsangebote bei.

Die Fachgutachterin bestätigt auch den beiden angepassten Studiengängen, dass die Verschiebung bzw. Neuausrichtung von ECTS und Workload nachvollziehbar ist und zu einer einem Bachelor-Studiengang angemessenen Arbeitsbelastung führt.

Die fachlich-inhaltlichen Vorgaben hinsichtlich des angemessenen Arbeitsaufwandes aus § 12 Abs. 5 Punkt 3 StakV Hessen sind somit weiterhin für beide Studiengänge erfüllt.

7.3.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung

Interior Design (B.A.) und Produkt Design (B.A.)

Die Prüfungsorganisation wird weiterhin für beide Studiengänge verbindlich durch die SPO AT und jeweilige SPO BT samt Studienverlaufsplan und Modulhandbuch geregelt. In der SPO AT werden die Zeiträume von Prüfungen und Wiederholungsprüfungen festgelegt und eine strukturelle Überschneidungsfreiheit von Lehre und Prüfungen gewährleistet.

In der Regel sind die Module mit nur einer für die Endnote relevanten Prüfungsleistung abzuschließen. Ausnahmen bilden Module, deren erfolgreiches Bestehen von kombinierten Prüfungsleistungen abhängt. Diese Prüfungsleistungen sind in der PO AT geregelt und sie lassen sich aus dem jeweiligen differenzierten Kompetenzerwerb in einem Modul ableiten, den es in unterschiedlicher Weise abzuprüfen gilt. In den vorliegenden Studiengängen bilden die Prüfungsformen „Projektarbeit“ und „praktische Arbeit“ diese Ausnahme ab, da sie neben der schriftlichen bzw. praktischen Ausarbeitung auch eine Präsentation enthalten können. Die entsprechende Definition ist in § 13 Abs.7 PO AT geregelt sowie in der jeweiligen Modulbeschreibung.

Die Prüfungsdichte wird prinzipiell dadurch reguliert, dass zum einen verschiedene Prüfungsformen insgesamt und pro Semester eingesetzt werden und zum anderen deren Umsetzungsleistungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu erbringen sind, wie nachfolgende Übersichten verdeutlichen:

Prüfungsformen	IND NEU	IND ALT	Leistungszeitraum
(Kurz)Präsentationen	4	7	semesterbegleitend
Anwesenheitspflicht	1	1	
Wiss. Hausarbeiten	5	5	Semesterbegleitend/Abgabe zwei Wochen nach Ende der Hauptprüfungsphase
Projektarbeiten (mit Kurzpräsentation)	3	12	
Praktische Arbeiten	11	0	
Portfolios	8	5	
Praktikumsbericht	1	1	
Klausur	3	0	Hauptprüfungsphase nach Vorlesungszeit
Abschlussarbeit	1	1	Anfertigung und Abgabe im 7. Semester

Abb. 05 – Interior Design (B.A.) – Prüfungsdichte: Prüfungsleistungen, - mengen und Leistungszeiträume

Prüfungsformen	PRD NEU	PRD ALT	Leistungszeitraum
(Kurz)Präsentationen	9	9	semesterbegleitend
Anwesenheitspflicht	0	1	
Wiss. Hausarbeiten	4	4	Semesterbegleitend/Abgabe zwei Wochen nach Ende der Hauptprüfungsphase
Projektarbeiten (mit Kurzpräsentation)	2	11	
Praktische Arbeiten	7	0	
Portfolios	9	5	
Praktikumsbericht	1	1	
Klausur	3	1	Hauptprüfungsphase nach Vorlesungszeit
Abschlussarbeit	1	1	Anfertigung und Abgabe im 7. Semester

Abb. 06 – Produkt Design (B.A.) – Prüfungsdichte: Prüfungsleistungen, - mengen und Leistungszeiträume

Aus Sicht der Fachgutachterin führt die Neuorganisation weiterhin zu einer angemessenen Abfrage von Leistungen. Die Menge und Dichte an Prüfungen sind zweifelsfrei zu bewältigen.

Aus Sicht der Fachkommission sind die Anforderungen hinsichtlich der Prüfungsorganisation und -belastung aus § 12 Abs. 5 Punkt 4 StakV Hessen bezüglich der Studierbarkeit erfüllt. Damit ist die Studierbarkeit gemäß § 12 Abs. 5 StakV Hessen insgesamt weiterhin als gegeben anzusehen.

7.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2)

Evidenzen: Selbstbericht, Übersicht zur Ausstattung

Interior Design (B.A.) und Produkt Design (B.A.)

Die personelle Ausstattung der Studiengänge Interior Design (B.A.) und Produkt Design (B.A.) bleibt durch die curricularen Anpassungen im Rahmen der Änderungsakkreditierung unverändert.

Der Nachweis über ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal im Sinne von § 12 Abs. 2 StakV Hessen ist für beide Studiengänge weiterhin erbracht.

7.5 Räumlich-sächliche Ressourcen (§ 12 Abs. 3)

Evidenzen: Selbstbericht, Übersicht zur Ausstattung

Interior Design (B.A.) und Produkt Design (B.A.)

Die räumlich-sächliche Ausstattung der Studiengänge Interior Design (B.A.) und Produkt Design (B.A.) bleibt durch die Anpassungen im Rahmen der Änderungsakkreditierung unverändert.

Die räumlich-sächliche Ausstattung ist weiterhin für beide Studiengänge angemessen und ausreichend. Damit sind die Akkreditierungsanforderungen zur Ressourcenausstattung im Sinne von § 12 Abs. 3 StakV Hessen erfüllt.

7.6 Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht, QM-Handbuch

Interior Design (B.A.) und Produkt Design (B.A.)

Die Hochschule Fresenius gewährleistet die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, indem sie bei der Entwicklung und Weiterentwicklung (im Zuge von Erst- bzw. Reakkreditierungen) die Curricula in Bezug auf die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze überprüft und dementsprechend – wenn notwendig – Anpassungen vornimmt. Fachliche Diskurse finden hierbei Berücksichtigung; diese sind vor allem geprägt von dem starken Anwendungsbezug, der auf vielfältige Weise

(z. B. praxisorientierte Forschungsprojekte, Konferenzteilnahmen und Tagungen, Einsatz von Praktikern in die Lehre) in den Studienprogrammen verankert ist.

Bei der Erstakkreditierung werden interne und, falls notwendig, externe Fachexpert:innen hinzugezogen, um Programme zu entwickeln, die dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen. Die didaktischen Anforderungen werden während der gesamten Entwicklungsphase berücksichtigt; eine Hinzuziehung interner Instructional Designer:innen findet bereits bei der Ideenskizze statt. Im Rahmen der Reakkreditierung werden die Ergebnisse der regelmäßigen Lehrevaluationen und Absolvent:innenbefragungen herangezogen und bei Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Kurzzeitige situativ angepasste Änderungen in den Studiengängen werden entweder unverzüglich oder bei umfangreichen Änderungen nach Prüfung durch die QMSL-Kommission und ggf. unter Hinzuziehung der externen Fachexpert:innen zum Folgesemester umgesetzt.

Die Anforderungen an die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge gem. § 13 Abs. 1 StakV Hessen sind weiterhin erfüllt.

8. Studienerfolg (§ 14 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht, Anwendung der internen Tools zur Qualitätssicherung

Interior Design (B.A.) und Produkt Design (B.A.)

Unverändert ist das Qualitätsmanagement der Hochschule Fresenius in § 11 GO HSF verankert und umfasst die Bereiche Qualitätsmanagement Studium und Lehre sowie das Evaluationswesen. Beide Studiengänge Interior Design (B.A.) und Produkt Design (B.A.) unterliegen nach wie vor der Evaluationsordnung der Hochschule Fresenius und werden unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen einem kontinuierlichen Monitoring unterzogen. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, sodass die Studiengänge fortlaufend überprüft und unter Berücksichtigung der Ergebnisse weiterentwickelt werden.

Die Vorgaben aus § 14 StakV Hessen sind weiterhin dahin gehend erfüllt, dass die Hochschule über Strukturen verfügt, die eine kontinuierliche Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent:innen gewährleisten. Die Prozesse des hochschulischen Qualitätsmanagements stellen geschlossene Regelkreise und geeignete Monitoringmaßnahmen sicher.

9. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil, ggf. weitere Regelwerke

Interior Design (B.A.) und Produkt Design (B.A.)

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit bleiben von der Änderungsakkreditierung unberührt.

Es wird festgestellt, dass die Anforderungen gemäß § 15 StakV Hessen zu Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich für beide Studiengänge weiterhin erfüllt sind.

V. Reufsteck
Köln, 27.06.2024